

Postille



Zeitung

10 Pfennig

Gegründet

1704

Mit

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Kurzgefellet

Besprechungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.

Verlag Ullstein: Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausw.): Handeltst. Carl Misch, Berlin. Ullstein. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postanschrift: Ullsteinhaus, Berlin. Abon. Nr. 1380-1385. Bei den Fernverkäuf. Amt Döppel 308-308. Telegramm-Adress: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 665.

Stresemann zum Donez-Konflikt

Bericht im Auswärtigen Ausschuss

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages wurde heute über die Bedeutung der deutsch-russischen Verhandlungen gesprochen. Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann gab eine ausführliche Darstellung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen und ging auch auf die Verhandlungen im Donez-Bezirge ein.

Die Haltung der Regierung in der ganzen Frage wurde von den Vertretern aller Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, einstimmig gebilligt. Man kann annehmen, daß die Tendenz der Reichspolitik weiter dahin geht, das Schicksal der Verhandlungen zu verbessern, gleichzeitig aber eine Verstärkung des Konflikts zu vermeiden, wenn nicht die Kompromittierung durch ihr Verhalten die deutschen Beziehungen hinlänglich macht.

Zur Vertiefung der Vorgänge im Donezgebiet ist bedeutsamer, was über den unmittelbaren Anlaß zur Verhinderung der deutschen Ingenieure hier verhandelt. Danach soll eine nicht zu handhabende Dampfprobe bei einer vor kurzem angefaulten Turbine dieses Anlaß gebildet haben. Die deutschen Ingenieure haben es angeblich abgelehnt, die in Höhe von unbestimmtem Umfang vorgesehene Turbine einer Dampfprobe zu unterziehen, was ihnen als „Sabotageakt“ ausgelegt wurde.

Weiter ließ zur Vertiefung des Verhältnisses der Kompromittierung die Bestimmungen des Schlichtungsprotokolls zu beachten, die festzulegen. Diese Bestimmungen des Schlichtungsprotokolls sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Sie scheinen vor, daß die Konfusion von der Bestätigung eines Staatsanwaltes dieses Landes zu bekräftigen soll und folgen dann weiter:

Die Kenntnis des Sachfalls ist entweder dadurch herbeizuführen, daß eine Mitteilung des Sachverhaltes an den Konflikt abhandelt wird oder dadurch, daß die Behörden selbst die Mitteilung unmittelbar bewirken. Die Mitteilungen sind in den nächsten 7mal 24 Stunden, in größeren Städten einschließlich der Kreisstädte bis höchstens 3mal 24 Stunden abzugeben. Die Organisationsstellen aller Welt sollen den Konflikt der konfuziellen Vertreter, in fort bestehende Angehörige ihres Landes zu befragen oder durch Vermittlung des Sachverhaltes zu lassen, die Gelegenheit entgegenkommend festgeben. Die Entfernung von richterlichen und Befehlsgewaltigen während der Unterredung mit den Organen kann von den konfuziellen Vertretern nicht verlangt werden.

Vorher beschloß der Ausschuss, die Reichsregierung zu ersuchen, gegenüber den von der Tschechoslowakei beabsichtigten Schwärzungsgesetz, betreffend die alten Silber-, Mark- und Goldpreziositäten sowie Sparbankausgaben die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Verantwortlichkeit der Reichsregierung gegenüber den Währungsbehörden zu vermeiden.

Zum Schluß erfolgte eine Besprechung der Verhandlungen des Sicherheitskomitees in Genf, wozu Ministerdirektor Ota auf einige Anfragen zurückgingen.

Am vorigen Tag der Ausschuss.

Industrie-Spionage für Moskau

Nachrichtendienst der „Postille“

8. Februar, 21. März

In der Dienstag-Sitzung des anhaltigen Landtages beantwortete die Staatsregierung eine Anfrage der Sozialdemokraten, die wissen wollten, ob die vor einigen Jahren erfolgte Verhaftung des Saboteurs Meyer von den Deutschen Geheimschutzbehörden als „Vergeltungsmaßnahme“ wegen der Deutschen Verhaftungen in Russland erfolgt sei.

Was geschieht in Langenöls?

Eingreifen des Regierungs-Präsidenten

Nachrichtendienst der „Postille“

4. Langenöls, 21. März

In Langenöls sind heute mit dem feindlichen Vorgesetzten Regierungsrat Schmidt, dem Landrat Seibel und eine Reihe von Gewerkschaften mit der Bestimmung der Reichsregierung der Verhaftung, deren Verhaftung angeordnet ist beschloß.

Dabei stellte sich heraus, daß fast überall bei den Anträgen auf Steuerermäßigung oder Stundung feinerer Unterlagen zum Beweise der Notlage eingereicht wurden. Daher müssen die Ämter sich nicht in manchen Fällen in der Zahl, daß die Sanierung überbelastet sind, und daß sie vor allem unter den hohen Hypothekenzinsen zu leiden haben, die bei den Krediten der Geschäftlichen Landtag in Durchsicht u. a. B. betrogen.

Für heute waren viele Verhaftungsanträge angelegt und die am Montag nicht abgeleiteten sieben Termine sind ebenfalls nachgeholt werden. Sie werden aber nicht mehr alle stattfinden. In mehreren Fällen ist jetzt bereits freiwillig Zahlung oder wenigstens Teilzahlung erfolgt, in einigen hat der Regierungsrat Schmidt erklärt, daß er weiterhin eine Verhaftung nicht durchzuführen werde, um zu bestimmen, daß sich die staatlichen Organe nicht durch die Kondempnation einmischen lassen.

Der feindliche Landtagspräsident erklärte mit, daß die Zusammenkünfte bei den Verhaftungsterminen am Montag ebenfalls nur bei Zwang geschähen, zu „kontrollieren“, ob nicht etwa doch ein Mitglied des Landtages gegen die ausgegebene Parole handle und ein Obot abgebe. Tatsächlich haben aber die extremen Elemente die Dürren gewonnen, und es ging von Anfang an nicht gerade leicht zu. Wenn der Landtag nun erklärt, daß die Landwirte durch das Gefährden der Schuldschuld „provoziert“ worden seien, so ist das eine Argumentation, die von den Kommunisten entlehnt ist.

Der Vorgesetzte der ganzen Bewegung in Langenöls und den umliegenden Orten ist der ehemalige Reichsminister für den Landrat, der Sozialdemokrat ist, der dem „Verderben“ in der Kreisverwaltung vorwirft, wenn er ein Jehuamillennium zur Unterbrechung von Landbesitzern erachtet, ist, und den man

Wetter in Bernburg als „Vergeltungsmaßnahme“ wegen der Deutschen Verhaftungen in Russland erfolgt sei.

Die Staatsregierung antwortete, daß Meyer unter dem dringenden Verbot der Sabotierpflicht im Begriff der Gewaltregierung stehen konnte sei. Er war im August, nach Russland auszuwandern, und hatte sich bereits zahlreiche chemische Werke der Solowje-Weite angeeignet.

Die Verhaftung ist, wie die Regierung erklärte, durch die Staatsanwaltschaft beantragt, hat die Verhaftungsmaßnahme sehr annehmbar gewesen sein. Mehrere des Reichs noch die anhaltige Staatsregierung habe irgendeine Meinung an die Staatsanwaltschaft ergeben lassen.

eben jetzt anläßlich des vorerwähnten Sachverhaltes genau weitergeleitet aus dem Geiste haben möchte, nachdem es schon sehr lang kein Amt veraltet.

Bei der heutigen Regierung werden besondere Zufälle nicht erwartet. Der Ausgang von auswärts ist nach den bisherigen Beobachtungen bedeutend schwächer. Der Landtag hat heute sich auf Grund der Verhandlungen des Reichstages in der Sitzung abgehalten und die Verhandlung, auch heute in Langenöls zu entscheiden, zurückgegeben.

Das Kommando der für die Verhaftung versammelnden Aufwachen scheinen notwendig die Arbeitslosen zu helfen, die bei dieser Verhaftung offenbar einige Rückschlüsse ziehen zu können, während die Sanierung es ablehnen, ein Obot abzugeben.

Schleie muß nachgeben

Eingung über den Agrarkredit

Der Streit um die Expansions der Rentenbank-Kreditanstalt, über den in der heutigen Morgenausgabe ausführlich berichtet, ist nun in letzter Stunde gütlich beigelegt worden. Im Reichsfinanzministerium hat man wohl eingesehen, daß es parlamentärisch unvorteilhaft für die Regierung, den ursprünglichen Plan gegen den Widerstand der Länder durchzuführen und das gesamte landliche Kreditwesen der unter großem arithmetischem Einfluß stehenden Rentenbank-Kreditanstalt zu unterstellen.

Die Verhandlungen zwischen der Preussischen Regierung und der Reichsregierung haben dazu geführt, daß das Reichsbankgesetz nicht einverstanden erklärt hat, in wesentlichen Punkten die ursprüngliche Vorlage zu ändern. In der heutigen Reichsversammlung, in der die Vorlage zur Entscheidung liegt, werden die preussischen Vertreter entsprechende Anträge stellen, und es ist anzunehmen, daß in der von Preußen geforderten Form die Vorlage im Reichstag und im Reichstag ohne weitere Schwierigkeiten Geheh werden wird.

Durch die preussischen Anträge wird vor allem die Gewährlosigkeit, daß die Preussische, des Reichsbankgesetzes für den Genossenschaftsbereich, ausgeschlossen, durch ein unangenes Kontrakt der Reichsbank-Kreditanstalt zur Verfügung stehende Kapital vergrößert und das politische Reichsbankgesetz vergrößert wird.

Die Rentenbank-Kreditanstalt soll zwar das Recht erhalten, in gewissem Umfang auch an Genossenschaftskredit zu geben, aber nur durch die Preussische. Die Preussische, die eben jetzt dabei ist, die Verfügung der Kreditanstalt nach betriebswirtschaftlichen Methoden allgemein durchzuführen, heißt also die Führung im Genossenschaftsbereich.

Die Vorarbeiten, die die Rentenbank-Kreditanstalt zum Zweck der Abgrenzung an Genossenschaftskredit form kann, wird auf 10 u. 5 des Grundkapitals der Rentenbank-Kreditanstalt, also auf 20 Millionen Mark, beschränkt. Der Streit der Organisation, an die die Kreditrechte gegeben werden können, ist genauer begrenzt worden. Zwei Drittel des Verwaltungsrates der Rentenbank-Kreditanstalt müssen allen Dingen nach 10 u. 5 des Grundkapitals der Rentenbank-Kreditanstalt zu bestimmen, daß das auch eine gewisse Überdosis sein gegeben ist, daß die Sanierungsbank innerhalb der Rentenbank-Kreditanstalt nicht zu eigenständig die neuen Kreditmöglichkeiten für sich allein ausdehnen können.

Das schon vorher in der Besprechungslogge besprochen war, bei den neuen Krediten die Benutzung des offenen Oelmarktes auszuweiten, und auch bereits die Aufnahme von Depositen durch die Rentenbank-Kreditanstalt unterlag, so, sind einige Sicherungen befristet gegeben, daß die präparative Rentenbank-Kreditanstalt die Genossenschaft auch auf Immobilien nicht so leicht wird durchzuführen können.

Karstadt-Zentrale in Berlin

Das Warenhaus Karstadt, das bisher seinen Hauptsitz in Hamburg hatte, beschloß, wie die „Postille“ berichtet, in absehbarer Zeit seine Zentrale nach Berlin zu verlegen und zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit dem Bezirkamt Berlin-Mitte angelaufen, um einen geeigneten Gebäudekomplex in der Neuen Königstraße zur Errichtung seiner Zentrale zu erwerben. Die Karstadt A.G. will nach amtlichen Quellen in großen Maße in Berlin „Wohnungsprojekte“ in allen Stadtteilen errichten. Das Bezirksamt Mitte hat noch nicht auf die Verhandlungen Jenseit geantwortet, daß mit einem baldigen Abschluß zu rechnen ist. Die Karstadt A.G. will den Gebäudekomplex Neue Königstraße 27-36, Reibsteinstreße, Bahnhofsstraße, auf die sich zuletzt 30 Wohnhäuser befinden, modernisieren lassen und an dieser Stelle ein Verwaltungs- und Zentral-Einkaufs-Gebäude errichten.

Bei dieser Gelegenheit soll der Grundbesitz werden, den die Königstraße jetzt besitzt. Und zwar soll eine Verwirklichung

um 20 Meter erfolgen. Als Gegenleistung für die Abtretung der entsprechenden Fläche soll eine Ermäßigung der Wertsteuerversteuer auf die Hälfte, d. h. auf etwa 20 000 bis 30 000 Mark erfolgen. Der Bau, dessen Kosten auf 16 bis 18 Millionen Mark schätzt wird, soll gegen Ende 1928 beendet sein. Falls die Übertragung der Fläche nach Berlin bis innerhalb eines bestimmten Zeitpunktes nicht erfolgt, treten beträchtliche Vertragsstrafen in Kraft. Ferner wurde der Karstadt A.G. zur Beibehaltung gemacht, daß sie für die in sozialer Hinsicht Wohnungen Ertrag zu schaffen habe. Auf die Wünsche der Mieter soll jede erforderliche Rücksicht genommen werden.

Die Übertragung eines so großen Komplexes nach Berlin stellt eine Zweifel ein großes bedeutsames wirtschaftliches Faktor dar. Auch würde der große Nutzen einer Reihe von Jahren eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführen. Am Freitag soll in der Reichstagsversammlung über den geplanten Vertrag verhandelt werden.